1 D 20079 E

LSI Lebensschutz-Informationen



Monatsschrift zur Rettung und Erhaltung gesunder Lebensgrundlagen für Mensch + Tier + Pflanze + deren Umwelt

Herausgegeben vom

Weltbund zum Schutze des Lebens WSL-D

Bundesverband Deutschland e. V.

14. Jahrgang | Nr. 7 | Juli 1983

Wer die Wahrheit kennt, lasse die Welt nicht der Lüge!

Altpersische Weisheit

Zum Thema „Natur und Recht"

Die bundesrepublikanische Wirklichkeit

Studiert man die Gesetze und Verordnungen in der Bundesrepublik, welche zum Schutze „der Natur" bestehen, könnte man sich der euphorischen Meinung hingeben, als sei es in unserem Staate bestens bestellt um unsere Lebensbasis „Natur". Wie es in der harten Wirklichkeit aussieht, wissen inzwischen wohl selbst diejenigen, denen realistisches Sehen und Denken gewisse Schwierigkeiten bereiten. Das Sterben der Bäume und zahlreicher anderer Pflanzen, die Ausrottung ganzer Tiergattungen, die biologische Abtötung von Gewässern aller Art ist in der BRD, wie in Europa und anderen Kontinenten längst bittere Realität. Eine Realität, die weitgehend tatenlos von Millionen Menschen hingenommen wird, die erfolgreich über Jahrzehnte zu willfährigen Konsumtrotteln dressiert wurden — und deshalb bereit sind, die verheerende Naturzerstörung als unvermeidliches „Schicksal" der Menschen zu akzeptieren. Das ist schlimm und für die allernächste Zukunft des angeblichen „hominis sapientis" äußerst folgenreich.

Ginge es nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, gäbe es in der Tat unsere heutige Situation nicht. Allein der § 823 des BGB würde ausreichen, hätte man ihn beizeiten zu Hilfe gezogen, um die existenzgefährdende Naturzerstörung unmöglich zu machen. Der Text dieses Gesetzes erklärt: „Wer vorsätzlich **oder fahrlässig** das Leben, den Körper, **die Gesundheit,** die Freiheit, **das Eigentum** oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

Wenn also dem Bundesbürger Adam Mayer infolge Industrieabgasen, Flüssebegradigung, Grundwasserabsenkung und Grünflächenbetonierung ein Schaden entsteht, der sich durch Absterben seiner Bäume und anderer Pflanzen bemerkbar macht, oder durch völlige Ausrottung der Gewässerfauna in seinen Teichen sichtbar wird, so steht ihm nach dem Buchstaben geltender Gesetze Schadenersatz zu!

Und wenn Hunderttausende von Bewohnern stark industrialisierter Gebiete infolge der Luftverpestung an chronischer Bronchitis leiden, der sie irgendwann sehr wahrscheinlich erliegen werden, so steht auch diesen Bundesbürgern Schadenersatz zu. Da viele von ihnen mittelbar an dieser Naturzerstörung sterben, steht ihren Angehörigen Schadensersatz zu, soweit der Verstorbene ihnen materielle Leistungen erbrachte.

So gut ist unser geltendes Recht! — Und so miserabel ist dessen Wert, daß dennoch Hunderttausende durch Luftverpestung elend zu Grunde gehen, ohne daß die Verursacher Schadenersatz leisten, daß Tausende Hektar Wälder absterben, ganze Waldbiotope mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna in der BRD ausgetilgt werden, daß **sämtliche** Flüsse der Bundesrepublik verseucht, vergiftet und irreparabel verdreckt sind — ohne daß irgendein Wächter über Recht und Ordnung in diesem unserem Lande es verhindert hätte und Wiedergutmachung sowie Schadenersatz herbeiführt!

Diese bundesrepublikanische Wirklichkeit läßt nur den Schluß zu, daß über Jahrzehnte Dutzende von Ministern und anderen hohen Amtsträgern fahrlässig ihre Pflichten versäumt haben, ihren Amtseid gebrochen haben, mit welchem sie geschworen hatten, Schaden vom Volke abzuwenden — und daß es weiterhin Dutzende von Bundes- und/oder Länderministern ebenso tun!

Ist das nicht letztlich eine Verhöhnung unseres freiheitlichen Rechtsstaates und seines Grundgesetzes?

Die Medien hätten doch Woche um Woche berichten müssen, daß wieder einmal ein Staatsdiener gemäß Artikel 34 GG (Amtshaftung) zur Rechenschaft gezogen wurde, wenn unser Rechtsstaat einwandfrei und zum Wohle des Volkes funktionierte! Wäre das geschehen, hätte es nicht zum heutigen verheerenden Zustand der Ökologie, also der Natur unseres Landes kommen können. — Über den Zustand benachbarter oder sonst irgendwelcher Länder braucht hierbei nicht diskutiert zu werden; es geht um uns, um unsere Gemeinschaft.

Daß nach langjährigen Anstrengungen endlich gewisse Ver-

Wir bitten um Entschuldigung,

dafür daß auch in dieser Juli-Ausgabe der LSI ein verhältnismäßig großer Raum der Auseinandersetzung um die Wiederherstellung der inneren Ordnung im WSL-D eingeräumt werden mußte. Das war deswegen unvermeidlich, weil durch eine Reihe von Rundschreiben und Presseverlautbarungen vielerorts Verwirrung gestiftet und die Gefahr heraufbeschworen wurde, die Lebensschutzarbeit von innen her lahmzulegen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Was nach außen hin wie ein Machtkampf um die Führung im WSL-D aussehen kann, ist in Wirklichkeit einerseits der Versuch, die älteste Lebensschutzorganisation in der Bundesrepublik unwirksam zu machen und zu sprengen, andrerseits die unermüdliche Abwehr dieses Versuchs. Gerade unsere Altmitglieder bitten wir erneut, sich jetzt nicht enttäuscht abzuwenden, sondern uns in der Abwehr tatkräftig zu unterstützen. Um das Leben selbst zu retten, muß auch der mehr als zwei Jahrzehnte kämpfende Lebensschutzverband gegen die stets wiederholten Spaltungs- und Lähmungsversuche geschützt werden.

LSI-Redaktion

bandsklagen zum Schutze der Natur **möglich** sind, gilt als Errungenschaft. Genau besehen ist es ein Skandal, daß erstens darum so lange gerungen werden mußte, und zweitens Klagen von engagierten Bundesbürgern überhaupt notwendig sind! Ein Skandal deshalb, weil der Bundesbürger Mandatsträger nominiert und beauftragt hat, diesen Staat und sein ökologisches Fundament zu schützen, zu erhalten und zu pflegen! Der Amtseid vor dem bundesdeutschen Volke ist doch eine haarsträubende Farce, wenn nicht gesichert ist, daß diejenigen, die den Schwur leisten, Schaden vom Volke abzuwenden, dies auch gewährleisten!

Jedes Gerichtsverfahren von Naturschützern ist letztlich nichts anderes als der Versuch, Pflichten zu erzwingen, die unsere Staatsdiener zu erfüllen geschworen haben und dafür hoch bezahlt werden! —

Wird damit nicht deutlich, daß Pflichtvergessene verantwortlich sind für unseren jetzigen, uns alle bedrohenden Zustand?

E. O. Cohrs

Wider die passiven Lügner

Zum „Doppel-Beschluß", den es nie gab

Es gibt aktive und passive Lügner. Letztere hören sich wissentlich Lügen an, ohne den, der sie ausspricht, als Lügner zu brandmarken, zum Beispiel im Bundestag. Sie machen sich nicht nur an der Lüge, am Belügen der Bevölkerung mitschuldig, sondern sie erzeugen erst die Atmosphäre, in der ein solches Maß an Frechheit überhaupt möglich ist. Sie haben sich an die permanente Lüge als Herrschaftsmittel der Innenpolitik nicht nur gewöhnt, sie billigen sie auch, und laden damit ein unerhörtes Maß an Schuld auf sich.

Wenn dieser Beitrag erscheint, ist es etwa sechs Wochen her, daß sich folgendes ereignete: fast die gesamte Tagespresse in der Bundesrepublik, sogar Provinzzeitungen auf der ersten Seite, übernahm aus dem „Spiegel" die Tatsache, daß in einer Bonner Kabinettssitzung der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt im Januar 1982 Frau Antje Huber auf ihre Frage klar und unzweideutig antwortete: „Stationiert wird auf jeden Fall", d. h. ohne Rücksicht darauf, ob bei den Genfer Verhandlungen etwas herauskommt oder nicht.

Das war an sich nichts Neues. Der fraktionslose Abgeordnete Karl Heinz **Hansen** (ehemals SPD) hatte bereits am 24. November 1982 um 17 Uhr nachmittags im Bundestag erklärt, die Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen werde im Herbst 1983 durchgeführt, sie sei beschlossene Sache seit 1979, einen „NATO-Doppelbeschluß" habe es nie gegeben, dieser Ausdruck sei eine Irreführung „des deutschen Volkes". (Vgl. LSI 12/82, S. 3 links) Die Verhandlungen in Genf seien damals lediglich „empfohlen" worden, unverbindlich.

Wer 1979 gut aufgepaßt hatte, wußte das ohnehin. Und die Abgeordneten des Bundestages wußten es sowieso. Trotzdem hörten sie sich widerspruchslos an, wie Bundeskanzler Kohl in seinem Bericht über Williamsburg (vor sechs Wochen) kaltschnäuzig diese vier Jahre alte Lüge vom „NATO-Doppelbeschluß", den es nie gab, wiederholte. Wenige Tage, nachdem die Presse Schmidts Antwort an Frau Huber vom Januar 1982 kolportiert hatte, erzählte Kohl im Bundestag ungerührt, **wenn** es in Genf nicht zu annehmbaren Ergebnissen käme, müsse man Ende 83 stationieren.

Dieses „wenn", diese Abhängigkeit der „Nachrüstung" von den Genfer Ergebnissen, wurde zum hundertsten Male frei erfunden, die Bevölkerung auf's neue von ihrer eigenen Regierung schamlos belogen, wenige Tage, nachdem sie in ihren Tageszeitungen das Gegenteil, die Wahrheit hatte lesen können. Und die Abgeordneten der „etablierten" Parteien schwiegen dazu. (Bitte lesen Sie an dieser Stelle noch einmal den ersten Absatz dieses Beitrags!) Als tags darauf ein Abgeordneter der „Grünen" an den wahren Sachverhalt erinnerte und zu Williamsburg Stellung nahm, begann er seine Ansprache mit: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Stenographen", weil sonst kaum noch jemand im Plenarsaal anwesend war. Nur der Staatssekretär Möllemann nahm sich die Zeit, abschließend diesen „Grünen" eben als grün und nicht kompetent mit wenigen Worten abzufertigen.

Dasselbe wiederholte sich am 15. Juni, als Genscher vor dem Bundestag wiederum ein dutzend mal vom „NATO-Doppelbeschluß" sprach und noch dazu behauptete, dieser Beschluß sei im europäischen, nicht im amerikanischen Interesse gefaßt worden. Noch unverschämter lassen sich die Tatsachen nicht auf den Kopf stellen, und die Herren Abgeordneten nahmen wiederum passiv an dieser ständig wiederholten Lüge teil. Mit Ausnahme des ehemaligen Bundeswehrgenerals Bastian, als Sprecher der „Grünen", taten die Redner aller Fraktionen so, als habe es im Dezember 1979 tatsächlich einen „Doppelbeschluß" der NATO gegeben. Mit besonders inbrünstigem Pathos tat dies, log Herr Mischnik.

Das ist die Art und Weise, auf die das Gebiet der beiden deutschen Teilstaaten Herrn Weinberger als freies Schußfeld ausgeliefert und der totalen Zerstörung anheimgegeben wird. Die passiven Lügner tragen daran die volle Mitschuld. Ob es ihnen allen gelingen wird, noch rechtzeitig zu entkommen? Im Dezember werden die ersten 18 Pershing II-Raketen in die Bundesrepublik eingeflogen. Bis dahin wird auch die Umrüstung der Abschußbasen von Pershing I auf Pershing II abgeschlossen sein. Wozu sich dann das Politbüro in Moskau veranlaßt sehen wird, ist die einzige noch offene Frage. Es sei an das Interview erinnert, das Andropow Augstein gewährte. Wir haben daraus zitiert (LSI 6/83, „Noch fünf Monate?"). Spätestens zu Weihnachten schlägt die Stunde der Wahrheit.

Sind die Maschinen schon gechartert, die dann den Bundestag ausfliegen? Mit oder ohne Angehörige? Und mit welchem Ziel, wenn man fragen darf?

Wolfram Ihlendiek

Aus dem WSL-D

Mitteilung an die Mitglieder

1.) Schiedsgerichtssitzung

Am 11. Juni 1983 tagte in Bremen das Schiedsgericht des WSL-D. Es sollte sich bei diesem Verfahren nach der Satzung des WSL-D § 22, 3 um einen Güteversuch hinsichtlich des Ausschlusses von UHW und Hildegard Hoppe-Strobel handeln.

Hildegard Hoppe-Strobel konnte auf Grund ihrer Schulverpflichtungen nicht anwesend sein, Walter Schwab erschien nicht.

Das ursprüngliche Anliegen wurde aufgegeben auf Grund einer neuen Situation, die der Vorsitzende Klaus Sojka den Anwesenden zu Beginn der Sitzung darstellte.

Das Registergericht Bad Oeynhausen hatte Bedenken, Walter Schwab als neuen Präsidenten in das Vereinsregister einzutragen, da dieser nach Ansicht des Gerichtes nicht ordnungsgemäß gewählt sei. Diesem Bedenken schloß sich das Schiedsgericht an und erklärte damit Walter Schwab für nicht gewählt und demnach auch all seine Anordnungen etc. für ungültig.

Das Schiedsgericht beauftragte daraufhin Dr. Hildegard Hoppe-Strobel, Dietrich Piencka und Karl Kromphardt mit der Einberufung einer Bundesvorstandssitzung. Diese BV-Sitzung sollte eine Übergangsregelung für das Präsidium des WSL-D treffen bzw. einen „Notvorstand" bestellen. Dessen Aufgabe die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung bis spätestens September 1983 sei.

Bis zu der BV-Sitzung sollten Hildegard Hoppe-Strobel und E. O. Cohrs weiter für den WSL als zeichnungsgerechtigt gelten, da beide nach wie vor im Vereinsregister eingetragen sind.

2.) Bundesvorstandssitzung

Da bereits seit dem 9. Mai zu einer BV-Sitzung am 17. Juni in Northeim eingeladen worden war — unterzeichnet auch von H. Hoppe-Strobel — forderte diese nach Verständigung mit Dietrich Piencka und Karl Kromphardt — letzterer hielt eine BV-

Aus dem Inhalt **Seite**

Natur und Recht ... 1
Wider die passiven Lügner ... 2
Aus dem WSL-D ... 2/3
„Wer die Wahrheit kennt, lasse die Welt nicht der Lüge!" ... 4
Zustand der BRD ... 4
Explosion des Atomstrompreises ... 5

Sitzung für überflüssig — die BV-Mitglieder auf, die bereits angesetzte Sitzung als solche anzusehen, möglichst vollzählig zu erscheinen und bei der Sitzung dann zu entscheiden, ob es sich auch nach der neuen Situation um eine ordnungsgemäß eingeladene BV-Sitzung handele. Nach langer Debatte und nachdem bereits der LV-Hamburg in seinen Nachrichten diese Sitzung als eine BV-Sitzung anerkannt hatte, wurde die Sitzung von den Teilnehmern mit 12:2 bei 1 Enthaltung als BV-Sitzung anerkannt. Da alle BV-Mitglieder zuvor auf diese Abstimmung hingewiesen worden waren, sowie auf die Wichtigkeit dieser Sitzung, gilt diese damit als Bundesvorstandssitzung, zumal eine Neinstimme und die Enthaltung vom LV Hamburg kamen, der zuvor in der LSN die Sitzung bereits als BV-Sitzung anerkannt hatte.

3.)

Auf dieser Sitzung in Northeim stellten 6 Landesvorstände den Antrag, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nicht nur um die Ansicht **eines** LV-Vorstandsmitgliedes handeln sollte, sondern um die Mehrheit im geschäftsführenden Vorstand der Landesverbände. Unter dieser Maßnahme wurde die außerordentliche Hauptversammlung für den 15./16. 10. 83 von folgenden LV-Vorständen beantragt:

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern.

Aufgrund der Sommerferien und der Rotenburger Herbstveranstaltung erschien dies der frühest mögliche Termin.
Dieser Antrag wurde von der BV-Sitzung bekräftigt.

4.)

Als Übergangsvorstand wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen E. O. Cohrs und H. Hoppe-Strobel bestätigt, um keine weiteren Komplikationen beim Registergericht zu verursachen.

Auf Antrag von Cohrs und Hoppe-Strobel wurde UHW von der BV-Sitzung beauftragt als weiteres Mitglied des Übergangsvorstandes bis zur außerordentlichen Hauptversammlung weiter die laut § 17, Bundessatzung einem Vizepräsidenten obliegenden Aufgaben wahrzunehmen.

5.)

Die Einberufung einer Bundesvorstandssitzung für den 17./18. Juni wurde bereits am 9. Mai zum ersten Mal durch Cohrs, Hoppe-Strobel und UHW angezeigt. Seitdem erfolgten drei weitere Mitteilungen bezw. Einladungen, am 24. Mai, am 7. Juni unmittelbar nach der Arbeitsgerichtsverhandlung und am 13. Juni sofort nach der Schiedsgerichtssitzung. Es ist somit die bestangekündigte BV-Sitzung, die wir bisher hatten. Sie wurde jedesmal unterzeichnet von Dr. Hildegard Hoppe-Strobel, entweder allein oder mit anderen Präsidiumsmitgliedern, also in jedem Fall von einer bis heute nicht angefochtenen Zeichnungsberechtigten.

6.)

Beim WSL-D besteht keine katastrophale Finanzlage, sondern einige Landesverbände sind trotz Mahnung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen.:

Hamburg: (02) (Restschuld 1982 DM 3.401,67 und 1983 DM 3.740,—)	DM	**7.141,67**
Niedersachsen: (03)	DM	**3.236,—**
Nordrhein-Westfalen: (05)	DM	**4.330,—**
Rheinland-Pfalz (07)	DM	**3.385,—**
Baden-Württemberg: (08)	DM	**4.080,—**
Bayern (09)	DM	**1.050,—**
insgesamt	DM	**23.222,67**

Die säumigen Landesverbände werden dringend aufgefordert, ihre Schulden (Abrechnungsstand 30. Juni 1983) unverzüglich zu begleichen. Die Mitglieder werden gebeten, sich in ihren Landesverbänden auch um diese Fragen zu kümmern. Herstellung, Druck und Versand der Lebensschutzinformationen müssen regelmäßig bezahlt werden. Der Bund kann dies nur bei ordnungsgemäßer Abrechnung garantieren.

Die Mitteilung, die von einigen Landesvorständen gemacht wurde, man solle nur noch an die LV's, unter Umständen sogar auf ein Sonderkonto, den Mitgliederbeitrag einzahlen, erscheint unter diesen Umständen als besonders fragwürdig.

7.

Inzwischen hat das Schiedsgericht mit Datum vom 21. 6. 83 auf Antrag von Dieter Dürich, LV-Niedersachsen, gemeint, mit einer **„Einstweiligen Verfügung"** alle in Northeim gefaßten Beschlüsse wieder aufheben zu können.

Damit hätte das WSL-Schiedsgericht sich sozusagen selber wieder aufgehoben, denn in Northeim wurde das ausgeführt, was gerade vom Schiedsgericht empfohlen worden war:

— eine Bundesvorstandssitzung einzuberufen
— einen Übergangsvorstand zu benennen
— diesen zu beauftragen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den WSL-D vorzubereiten und einzuberufen.

Alle drei Dinge wurden erledigt, wenn auch mit etwas abgewandelten Zeiten und durch teilweise andere Personen, als vom Schiedsgericht vorgeschlagen.

Außerdem muß folgendes klargestellt werden:

a) Es ist umstritten, **ob ein verbandsinternes Schiedsgericht überhaupt eine „Einstweilige Verfügung" erlassen kann?** Gerade aus diesem Grund hatte sich das Schiedsgericht zuvor geweigert, etwas gegen die Schließung der Bundesgeschäftsstelle zu unternehmen.
Inzwischen soll eine Feststellungsklage beim Landgericht diese Frage eindeutig klären. Solange keine Entscheidung vorliegt, betrachten wir jede „Einstweilige Verfügung" vom Schiedsgericht als gegenstandslos.

b) Nach eigener Aussage des Schiedsgerichtes ist dieses eine **Berufungsinstanz,** aber nicht eine Art Superpräsidium, das Beschlüsse von WSL-Gremien außer Kraft setzen kann, es sei denn, diese seien nicht Satzungskonform. Im gegenwärtigen Fall handelt es sich nicht nur um notwendige Beschlüsse hinsichtlich einer neu einzuberufenden außergewöhnlichen Hauptversammlung mit Neuwahlen auf Grund der Feststellung des Registergerichtes, sondern auch um vom Schiedsgericht empfohlenen Maßnahmen. Sie sind nicht nur satzungskonform, sondern nach Ansicht aller Beteiligten unumgänglich.

c) Wenn das Registergericht eine nicht satzungsgemäße Wahl feststellt, und von daher keine Neueintragung vornimmt, dann bedarf es **keiner Bestätigung durch ein Schiedsgericht.**
Es muß eben wieder ein satzungsgemäßer Zustand hergestellt werden. Dazu sind diejenigen verpflichtet, die als vertretungsberechtigt im Vereinsregister noch eingetragen sind.
Somit erübrigt sich die am 11. 6. in Bremen getroffene Entscheidung, die unzutreffenderweise als „Vergleich" bezeichnet wurde.
Außerdem verdanken wir diesen satzungswidrigen Zustand gerade dem Schiedsgerichtsvorsitzenden, der als Wahlleiter verantwortlich war. Er entschuldigte sich offiziell für diesen Fehler. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden, nämlich der Anspruch, es sei jetzt Aufgabe des Schiedsgerichtes, verbindlich zu erklären, **wie** die Wiederherstellung eines satzungsgemäßen Zustandes zu erfolgen habe.

d) Weder ein Schiedsgericht noch eine Bundesvorstandssitzung können einen **Notvorstand** einsetzen. Einen Notvorstand setzt nach § 29 BGB das Amtsgericht ein. Das Gericht hat bisher eine solche Maßnahme nicht für erforderlich erachtet — trotz Antrag — da Cohrs und Hoppe-Strobel auch im neuen Vorstand sind und weiter im Register eingetragen erscheinen.

Außerdordentliche Hauptversammlung des WSL-D

Diese notwendige Sitzung findet auf Grund der Anträge von 3 LV-Mitgliederversammlungen und von 6 Landesvorständen am 15./16. Oktober in Vlotho statt. Die ausführliche Einladung erscheint in der Augustnummer unserer Zeitschrift.

Ursula Haverbeck-Wetzel

Aus drucktechnischen Gründen Anzeigeneinsendeschluß am 25. des Monats

„Wer die Wahrheit kennt, lasse die Welt nicht der Lüge!"

Werner Haverbeck war auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gebeten worden, als Altpräsident das Schlußwort zu sprechen, dessen Inhalt auf ausdrücklichen Wunsch zahlreicher Teilnehmer nachfolgend wiedergegeben wird:

Viele, wenn nicht alle, mögen sich nach einem solchen strapazierenden, mit Regularien ausgefüllten Nachmittag fragen: „Hätten wir nicht anderes zu tun, als uns mit dem Bereinigen von Querelen und dem Ausräumen fragwürdiger finanzieller Mißstände zu beschäftigen? Wäre es nicht der Zeitlage angemessener, miteinander zu überlegen, wie wir die Behörden zu durchgreifenden Maßnahmen gegenüber dem Sterben unseres Waldes veranlassen, wie wir durch entschiedenes Eintreten gegen Rüstung und Kriegstreiberei dem Frieden dienen, wie wir selbst durch unser eigenes Verhalten Frieden schaffen in dieser unheilvollen Welt, — gemäß den Zielen, nach denen wir im „Weltbund" angetreten?"

Dennoch: Wir dürfen vor solchen Widrigkeiten nicht einfach davon laufen! Das wäre Verzicht auf unsere demokratischen Grundrechte und Preisgabe unseres Mitspracherechtes.

Wer Demokratie als Auftrag unserer Zeit Ernst nimmt, muß solche Manipulationen — von wem sie auch kommen mögen! — Widerstand leisten und die Pflicht zur Kontrolle von Grundverhalten, Geschäftsführung und Finanzgebahren gewissenhaft wahrnehmen.

Wir sind dies nicht nur uns selber und unserem Verband, sondern noch einer ganz anderen Instanz schuldig! Ein altes Wort sagt: „Wer die Wahrheit kennt, lasse die Welt nicht der Lüge!" Man darf unguten Machenschaften nicht das Feld räumen. Dabei müssen wir uns davor hüten, Menschen zu verteufeln, aber das Böse muß man erkennen. Wer an Gott glaubt, weiß auch um seinen Widersacher. Diesem darf kein Fußbreit Boden preisgegeben werden. Vor ihm ist die Menschenordnung zu schützen. Auch dies gehört zu den Pflichten des Lebensschutzes!

Wir hatten uns gewünscht, daß der Gründer des WSL und bisherige Präsident des WSL-Int., Günther Schwab, aus den in den Verband hineingetragenen sachfremden Auseinandersetzungen herausgehalten worden wäre. Wir hatten es zunächst unterlassen, ihn von unserer Seite über die gegenwärtigen Vorkommnisse zu unterrichten. Der Respekt vor der Leistung und Stellung dieses Mannes gebot, den Achtzigjährigen nicht in komplizierte Vorgänge hineinzuzerren, die er von Salzburg aus nicht überblicken kann.

Die unter seinem Namen verbreiteten Rundbriefe sind uns für Günther Schwab peinlich und sollten eher mit Schweigen übergangen, als weiterverbreitet werden.

Wenn es uns gelungen ist, in dieser Landesversammlung, trotz ihres unerfreulichen Anlasses, den wir auch noch nicht haben bereinigen können, dennoch eine gute menschliche Verständigung ohne Haß zu erreichen, so läßt das für die Zukunft unseres Bundes und die von ihm zu leistende Arbeit hoffen. Angesichts der uns durch die Not der Gegenwart gestellten überwältigenden Aufgaben kann es nur heißen:

„Weitermachen"!

Werner Georg Haverbeck

Nachtrag zu den Rundbriefen von Günther Schwab:

Inzwischen wird bereits ein 3. Rundbrief, der den Namen von Günther Schwab trägt, verbreitet mit Darstellungen, die der Wahrheit widersprechen. Von einer ausgewogenen Urteilsbildung kann dabei keine Rede sein, wenn **die Verleumdeten nicht ein einziges Mal um ihre Stellungnahme gefragt** wurden, bezw. diese nicht zur Kenntnis genommen wird. **Es werden unbesehen längst widerlegte Vorwürfe wiederholt:**

Es muß hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das **COLLEGIUM HUMANUM** eine gemeinnützige, selbstständige Einrichtung ist, die der öffentlichen Kontrolle in finanzieller Hinsicht unterliegt. Durch die gegenseitige Mitgliedschaft vieler Persönlichkeiten in beiden Vereinen bestand allerdings über 8 Jahre hinweg eine enge **Zusammenarbeit,** jedoch nicht in „undurchsichtigen Geschäften"(!!) etc., sondern vornehmlich in **arbeitsmäßiger unentgeltlicher Unterstützung des WSL durch CH-Mitglieder.**

Außerdem wurde in der Lebensschutzakademie eine bundesweite Informations- und Modellarbeit geleistet, um den Lebensschutzgedanken nicht nur auf dem Papier oder mit Worten, sondern auch praktisch zu vertreten.

Wie kann angesichts der von Tausenden von Teilnehmern besuchten Seminare und den von Günther Schwab selbst miterlebten vorbildlich organisierten zentralen **Tagungen in Rotenburg mit Ernst-Otto Cohrs** von „jahrelanger Aktionsunfähigkeit unter Vernachlässigung des Vereinszieles" gesprochen werden?

Außerdem muß noch einmal daran erinnert werden: daß der bis zum Herbst 1983 als Präsident gewählte **Werner G. Haverbeck** anderthalb Jahre vor Beendigung seiner Amtszeit um die Entbindung von seinen Pflichten bat, weil er sich ausschließlich der Lebensschutzakademie widmen wollte und mußte.

Besonders erschreckend ist, daß diese „Rundbriefe" jetzt aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. **Ist das im Sinne der Mitglieder?** Deshalb wurde auf der Mitgliederversammlung in NRW am 25. 6. 83 beschlossen, ebenso wie in Rheinland-Pfalz, einen Bericht über die wichtigsten Mitteilungen und Beschlüsse der LSI als Beilage beizulegen für die LV-Mitglieder.

Wie wenig basisbezogen die LV-Vorsitzenden dieser beiden Landesverbände arbeiten, geht schon daraus hervor, daß beide auf ihren eigenen Mitgliederversammlungen nicht erschienen.

Zustand der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht des WSL:

Ökologische Situation an Hand von gravierenden Beispielen:

1.) Der Zustand des Agrarbodens ist kritisch — überfrachtet mit Agrarchemie, bei teilweiser Verdichtung des intensiv bewirtschafteten Bodens und Abtötung der Mikrobiologie darin, zusätzlich mit saurem Regen belastet und über Jahre durch Anbau nur noch einiger weniger Pflanzenarten generell verarmt.

Das alles ist nicht zuletzt eine Folge der schon um 1950 eingeleiteten „Rationalisierung" der Landwirtschaft, d. h. der Vernichtung von Hunderttausenden kleiner Bauernhöfe zugunsten vergleichsweise weniger Großhöfe, ein völliger Widersinn gegenüber den fundamentalen Naturprinzipien: Ein großer Organismus existiert nur durch **viele** kleine Zellen! Im übertragenen Sinne kann hier von einer VERKREBSUNG der bundesdeutschen Agrarwirtschaft gesprochen werden.

Unter Inkaufnahme unwürdiger und quälerischer Massentierhaltung wurde die sogenannte Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung vorangetrieben, bei Verwen-

dung vieler Chemikalien und deren Mißbrauch, u. a. krebserzeugender Östrogene im Tierfleisch, immer wieder nachgewiesen und bis heute nicht wirklich verhindert.

Im Laufe der vergangenen 30 Jahre entstand ein Verlust von mehr als 3 Millionen Arbeitsplätzen in der bundesdeutschen Landwirtschaft — infolge Rationalisierung und Intensivierung der bäuerlichen Erzeugung. Das führte u. a. zur Überproduktion (Nahrungsmittelvernichtung der EG-Länder ist jährliche Selbstverständlichkeit!!) und zur klaren Qualitätsminderung der Produkte. Bekanntlich kaufen schon viele Bundesbürger Hühner-Eier von freilebenden Tieren, die ein vergleichsweise gesundes Dasein führen. — Ungespritztes Obst, das noch den natürlichen Duft und Geschmack besitzt, wird gleichfalls von vielen Käufern bewußt gesucht und bevorzugt gekauft.

Die Konsequenz müßte sein eine Förderung der Wiederaufnahme von bäuerlichen Kleinbetrieben mit biologischem Anbau, bei Freigabe der Preise für deren hochwertige Produkte, um die Existenz der „Kleinen" zu sichern, ebenso eine Förderung biologischer Betriebe mit Bereitstellung einer größeren Anzahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen.

2.) In der BRD nähren junge Mütter ihre Säuglinge zwangsweise mit Muttermilch, die nachweislich mit Schadstoffen angereichert ist! Das ist e i n e der Folgen der unter Punkt 1.) erwähnten Methoden.

In Teilen der BRD müssen die Bürger Mineralwasser kaufen, das sie anstelle des Trinkwassers aus der Wasserleitung verwenden, beispielsweise im Raum Köln oder Freiburg, wo u. a. die Mütter öffentlich gewarnt wurden, ihren Kindern die Babynahrung unter Verwendung von Trinkwasser aus der städtischen Leitung zuzubereiten.

Das sind Fakten, die letztlich aus der Zerstörung des natürlichen Agraranbaues resultieren und aus der RATIONALISIERUNG unter Mißachtung der Folgen, vor denen der WSL beizeiten gewarnt hat!

3.) Der Boden ist krank gemacht worden, die Flüsse sind zu Kloaken geworden, das Grundwasser ist in weiten Teilen vernichtet oder verdorben!

Das Problem einer künftigen ausreichenden Versorgung der Bundesbürger mit noch trinkbarem Wasser kann zur Katastrophe führen, wenn nicht rasch entscheidender Wandel herbeigeführt wird!

4.) Die Luft über der Bundesrepublik ist weitgehend mit Schadstoffen belastet, die man bei rechtzeitiger gesetzlicher Vorbeugung — Auflagen für Industrie, Haushalte und Kraftfahrzeuge — hätte verhindern können! Die Auswirkungen der von den jeweilig verantwortlichen Politikern zugelassenen Schadstoffanreicherung sind heute am sichtbarsten ablesbar am Waldsterben! Es ist zu befürchten, daß dieses Baumsterben weitergeht und irgendwann übergreift auf die für unsere Ernährung unerläßlichen Nutzpflanzen: Getreide, Hackfrüchte, Obst.

Das würde dann das Ende der Bundesrepubklik Deutschland bedeuten, das möglicherweise jedoch nicht durch Verhungern und Verdursten, sondern durch ein letales Sauerstoff-Defizit herbeigeführt wird. Es gibt ernsthafte Fachleute, die unserem Lande und anderen Staaten ein Ende dieser Art voraussagen... wenn nicht ganz schnell ein Wandel herbeigeführt wird!

5.) Diese vom WSL schon vor vielen Jahren aufgezeigten Gefahren sind längst durch die Medien der Bevölkerung bekannt. Die mangelnde Bereitschaft, gefährliche Entwicklungen auch realistisch zu sehen und um deren Abhilfe bemüht zu sein, ist charakteristisch für eine Gemeinschaft, die in erster Linie zu einer profitsichernden KONSUMGESELLSCHAFT erzogen worden ist.

Niemand fühlt sich für diesen Staat verantwortlich, da ja die etablierten Parteien nur zu leichtfertig darauf hingewirkt haben, den Staatsbürger damit zufrieden zu stellen, daß er einmal in 4 Jahren sein Votum für Mandatsträger abgeben darf. Daß jedoch angesichts der heutigen drohenden Realität Hunderttausende junger Bürger es ablehnen, sich mit dieser Form eines letztlich gemeinschaftsschädigenden Staatsapparates zu identifizieren, wissen unsere Staatsschutzorgane so gut wie unsere Politiker.

Da, wo nicht die Flucht in Drogen und Discotheken als Befreiung von der drückenden Wirklichkeit gesucht wird, gibt es die vergleichsweise staatsinteressierten Bürgerinitiativen wie BBU und ALTERNATIVE. Ob sie ohne hilfsbereite, wirkliche demokratische Akzeptanz seitens der etablierten Parteien einen konstruktiven Wandel herbeiführen können zum Wohle des Gesamtgemeinwesens, ist fraglich.

Ohne die Bereitschaft, Naturgesetze wieder zu respektieren, auch auf Kosten eines materiellen Wohlstandes, nähert sich die BRD nach Ansicht des WSL einer verheerenden Katastrophe.

Wilhelm Liebtrau

Explosion des Atomstrompreises

Bis dreieinhalb mal so teuer wie der aus Kohle

Bonn, 9. Juni. Das Freiburger Öko-Institut prophezeite am Donnerstag auf einer Pressekonferenz in Bonn „eklatante Strompreiserhöhungen" beim verstärkten Einsatz von Atomenergie in der Bundesrepublik, „weil Atomstrom weitaus teurer ist als Strom aus Steinkohle". So koste Strom aus einem Atomkraftwerk die Verbraucher zwei Drittel bis dreieinhalb Mal mehr als Strom aus einem Steinkohlekraftwerk gleicher Größe. Der Verbraucherpreis betrage inflationsbereinigt für eine Kilowattstunde Kohlestrom 15,6 Pfennig und für Atomstrom 30,1 Pfennig.

Einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, der diese Behauptung abstützt, legte das Öko-Institut unter dem Titel **„Das Ende des billigen Atomstroms"** vor. Die Studie von Jürgen Franke und Dieter Viefhues verwirft die landläufige Meinung, die vor allem vom Energiewirtschaftlichen Institut der Universität Köln gestützt

wird, wonach Strom aus Atomkraftwerken weitaus billiger sei als der aus Kohlekraftwerken.

Untersucht wurde die Wirtschaftlichkeit eines Atomkraftwerkes vom Biblis-Typ (mit 1300 Megawattt) und eines gleich großen Steinkohlekraftwerks. Der Preis für Atomstrom ist danach nicht zuletzt deshalb so hoch, weil die neue Untersuchung 20 Prozent der Stromgestehungskosten für die Wiederaufarbeitung des Atommülls einkalkuliert. In den bisherigen Untersuchungen werde dagegen nur mit rund zehn Prozent Wiederaufarbeitungskosten gerechnet.

Selbst ohne Wiederaufarbeitung sind laut Franke und Viefhues aber noch immer die Kosten für Atomstrom höher als die Kosten für Kohlestrom. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die beiden eine stärkere Verteuerung der Atomkraftwerke und höhere Abrißkosten unterstellen als die Verfasser herkömmlicher Untersuchungen. Franke un Viefhues rechnen mit einer **jährlichen Verteuerung der Atomkraftwerke von sieben bis zehn Prozent,** während die konventionellen Wirtschaftlichkeitsvergleiche niedrigere Inflationsraten berücksichtigten. Die Abrißkosten für Atomkraftwerke beziffern Franke und Viefhues mit 30 bis 75 Prozent der Investitionskosten, während in den herkömmlichen Studien mit 10 bis 13 Prozent gerechnet werde.

Außerdem unterstellen die Autoren der neuen Untersuchung eine unterschiedlich hohe Auslastung von Atomkraftwerken und Kohlekraftwerken. So arbeite nach den bisherigen Erfahrungen ein Steinkohlekraftwerk im Normalfall 7200 Stunden im Jahr (Ausnutzungsgrad: 82 Prozent), aber ein Atomkraftwerk nur 5700 Stunden im Jahr (Ausnutzungsgrad: 65 Prozent). Im Gegensatz zu einem Atomkraftwerk könne ein Steinkohlekraftwerk vergleichbarer Größe also erheblich mehr Strom im Jahr produzieren als ein Atomkraftwerk, was die Befürworter des Atomstroms in ihren Berechnungen bisher vernachlässigt hätten.

Die beiden Atomenergie-Kritiker kommen zu dem Ergebnis, daß mit fortschreitender Betriebszeit in der unternehmensbezogenen Vergleichsrechnung die Stromerzeugungs-Kosten bei Atomkraftwerken gegenüber den Kosten der Steinkohlekraftwerke sogar noch ansteigen.

Franke und Viefhues weisen auf Baueinstellungen und Stornierungen neuer Aufträge für Atomkraftwerke in den USA hin. Damit habe sich die Stromwirtschaft dort bereits auf die Unwirtschaftlichkeit des Atomstroms eingestellt. Auch die US-Energiebehörde habe 1982 für nahezu alle Regionen der USA einen Kostenvorteil der Atomenergie gegenüber der Steinkohleenergie bestritten. Auch für Großbritannien gebe es mittlerweile Berechnungen, die einen deutlichen wirtschaftlichen Nachteil der Atomenergie nachgewiesen hätten. Franke und Viefhues verweisen überdies auf Verluste von über 20 Milliarden Francs von 1981 bis 1983 der französischen Stromerzeuger mit ihrem hohen Atomenergieanteil. Eine 53prozentige Strompreisverteuerung in Frankreich wäre nötig, um diese Verluste aufzufangen. Immerhin seien die Strompreise in Frankreich 1982 um 14 Prozent und 1983 um 13 Prozent erhöht worden.

Gerda Strack (Fr. Rd., 10. VI. 83)

Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.



Herausgeber, Verleger: WELTBUND ZUM SCHUTZE DES LEBENS, Bundesverband Deutschland e. V., Bretthorststr. 221 · 4973 Vlotho · Telefon 05733/7330
Bankverbindung: Stadtsparkasse Vlotho Kto. Nr. 529602 (BLZ 490 520 35) · Postscheckkonto Hannover Nr. 2949-307
Schriftleitung: Ernst O. Cohrs, 2130 Rotenburg/Wümme, Postf. 1165, Am Bahnhof, Ruf 04261/3106
Anzeigen: Dr. Fr. Ross, D-2370 Rendsburg, Hainstraße 21, Telefon 04331/22646
Bezugsgebühr: jährlich 20,— DM einschl. 6,5 % MWSt. Erscheint einmal monatlich.
Druck: Deppe + Hölscher-Druck, Buch- + Offsetdruck, Poststraße 2, 4973 Vlotho, Telefon 05733/5010
Umweltschutzpapier aus 100 % Altpapier — hergestellt ohne Gewässerbelastung, Bleichung oder Färbung.